



BUNDEGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG



Erklärung zur Barriere-freiheit von unserer Internet-seite

Alle Menschen haben die gleichen Rechte auf Infos.
Menschen mit Behinderung sollen **keine** Nachteile haben.



Das steht in einem Gesetz.

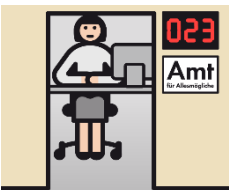
Das Gesetz heißt: **Behinderten-gleichstellungs-gesetz.**

Das wird so abgekürzt: BGG.

In dem Gesetz gibt es eine Regelung für öffentliche Stellen.

Eine öffentliche Stelle ist zum Beispiel:

- ein Amt
- eine Behörde
- eine Kranken-kasse
- ein Gericht



In dieser Regelung steht:

Öffentliche Stellen müssen ihre Infos barriere-frei machen.

Auch die Infos auf ihrer Internet-seite.



Was heißt: barriere-frei?

Barriere bedeutet: Problem.

Hier sind Beispiele für Probleme auf einer Internet-seite:

- Viele Fremdwörter sind ein Problem für Menschen mit Behinderung
- Eine sehr kleine Schrift ist ein Problem für alte Menschen
- Lange Sätze mit langen Wörtern sind ein Problem für Menschen aus anderen Ländern

Barriere-frei bedeutet: Es gibt **keine** Probleme.

Alle können die Internet-seite gut verstehen.

Zum Beispiel:



- Es gibt Infos in Leichter Sprache.
- Es gibt Infos in Gebärden-sprache.
Das ist eine Zeichen-sprache nur mit Händen.
Sie ist für Menschen, die **nicht** hören können.
- Die Internet-seite ist gut gemacht für blinde Menschen mit Lese-geräten.



Das heißt dann: Barriere-freie Internet-seite.

Wie macht man eine Internet-seite barriere-frei?



Das steht in einer Verordnung.

Die Verordnung ist ein Teil von dem Gesetz BGG.

Die Verordnung heißt:

Barriere-freie Informations-technik-Verordnung.

Das wird so abgekürzt: BITV 2.0.

Das wird so ausgesprochen: Bit – fau.

Jede öffentliche Stelle muss die Verordnung BITV einhalten.

Jede öffentliche Stelle muss auf der Internet-seite schreiben:

- Hier ist unsere Internet-seite schon barriere-frei.
- Hier ist unsere Internet-seite noch **nicht** barriere-frei.



Das nennt man: **Erklärung zur Barriere-freiheit.**

Diese Erklärung muss auf der Internet-seite stehen.

Die BGE ist eine öffentliche Stelle.

Darum muss unsere Internet-seite barriere-frei sein.

Wir halten uns an die Verordnung.

Darum haben wir auch eine Erklärung zur Barriere-freiheit.

Hier finden Sie die Erklärung zur Barriere-freiheit in schwerer

Sprache: [Erklärung zur Barriere-freiheit.](#)



Ist die Internet-seite barriere-frei?

Wer prüft das?

Wir haben unsere Internet-seite prüfen lassen:

Wie barriere-frei ist unsere Internet-seite?

Das prüft eine Firma mit Fachleuten.

Diese Firma hat uns geprüft:

BIK IT-Beratung – Barrierefreiheit.

Dafür haben die Fachleute eine Liste mit Regeln. Auf

der Liste steht: Was muss alles barriere-frei sein?

Diese Liste hat einen langen englischen Namen. Die

Abkürzung dafür ist: WCAG.

Diese Liste mit Regeln gilt in der ganzen Welt.



Das ist das Ergebnis von der Prüfung:

Diese Infos sind barriere-frei:

- Wir haben 2 Videos in Gebärden-sprache.
Ein Video erklärt: Das ist die BGE.
Ein Video erklärt: So benutzen Sie unsere Internet-seite.
- Wir haben 2 Texte in Leichter Sprache.
Ein Text erklärt: Das sind die Aufgaben von der BGE. Ein
Text erklärt: So benutzen Sie unsere Internet-seite.



Manche Infos sind noch **nicht** barriere-frei.

Was ist der Grund dafür?

Die Technik für Internet-seiten ist für manche Sachen noch alt.

Diese Technik ist **nicht** gut für Menschen mit Behinderung.

Es gibt jetzt eine neue Technik.

Zum Beispiel für blinde Menschen:

- Texte im Internet werden vorgelesen.
- Alles kann mit der Tastatur gemacht werden. Dann braucht man **keine** Maus.
- Bilder im Internet bekommen eine Beschreibung. Die Beschreibung wird vorgelesen.

Zum Beispiel für Menschen mit Behinderung oder Menschen aus anderen Ländern:

- Schwere Texte gibt es auch in Leichter Sprache.

Diese neue Technik wollen wir nutzen.

Unsere Internet-seite soll **für alle Menschen** verständlich sein.

Aber das braucht Zeit.

Schritt für Schritt werden immer mehr Infos barriere-frei.

Die meisten Probleme sind schon weg.

Den Rest machen wir im Jahr 2023.



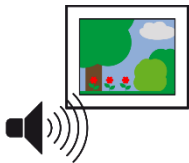
Das wollen wir zum Beispiel noch machen:



- Sie sollen viel mehr mit der Tastatur machen können.
Nicht nur mit der Maus.



- Wir übersetzen mehr schwere Texte in Leichte Sprache.



- Wir machen neue Inhalte mit Beschreibung.
Die Beschreibung kann vorgelesen werden.

17.9.2020



Von wann ist die Erklärung zur Barriere-freiheit?

Diese Erklärung zur Barriere-freiheit haben wir
am 17. September 2020 aufgeschrieben.

Aber die Dinge verändern sich.

Zum Beispiel:

- Gesetze
- oder die Technik.

Deswegen müssen wir einmal im Jahr

unsere Erklärung zur Barriere-freiheit neu machen.

Wenn wir unsere Erklärung zur Barriere-freiheit neu machen,
dann schreiben wir das neue Datum auf:

Wir haben die Erklärung am 2. März 2023 **neu** gemacht.

Ihre Rück-meldungen an uns



Unsere Internet-seite soll barriere-frei sein.

Daran arbeiten wir die ganze Zeit.

Und Sie können uns dabei helfen.

Haben Sie eine Barriere auf unserer Internet-seite entdeckt?

Haben Sie Probleme oder Fragen?

Dann sagen Sie uns Bescheid.

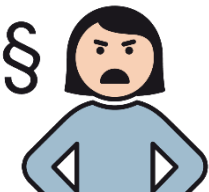


Schreiben Sie uns eine E-Mail.

Die E-Mail-Adresse ist: internet@bge.de.

Wir freuen uns über Ihre Rück-meldungen.

Und wenn wir die Barriere nicht wegmachen?



Vielleicht haben Sie uns eine Barriere gemeldet.

Und wir haben die Barriere **nicht** weggemacht.

Oder wir haben Ihnen **nicht** geantwortet.



Dann können Sie sich von einer Behörde helfen lassen. Diese Behörde heißt: Schlichtungs-stelle.

Schlichten ist ein anderes Wort für: einen Streit lösen.

Die Schlichtungs-stelle kostet für Sie **kein** Geld.

Kontakt zur Schlichtungs-stelle



Das ist die Adresse von der Schlichtungs-stelle: Beauftragter
der Bundes-regierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Mauerstraße 53
10117 Berlin n

Wollen Sie die Schlichtungs-stelle anrufen?



Das ist die Telefon-nummer: 0 30 1 85 27 28 05.

Wollen Sie der Schlichtungs-stelle eine E-Mail schreiben? Das
ist die E-Mail-Adresse: info@schlichtungsstelle-bgg.de.

Das ist die Internet-seite von der Schlichtungs-stelle:

www.schlichtungsstelle-bgg.de.

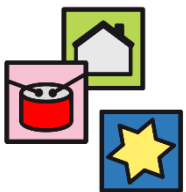


Das Büro für Leichte Sprache
von der Lebenshilfe Peine-Burgdorf
hat die Erklärung in Leichte Sprache übersetzt.

Prüfer:innen: Manuel Marquardt, Julja Steenbreker
und Steffen Thiemig

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu



Die Bilder sind von Annette Kitzinger
von METACOM (METACOM Symbole © Annette Kitzinger).